

**Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Bern ins beste Licht gerückt**

Die Stadt Bern ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Während die öV-Reisenden in den Hauptbahnhof einfahren und damit im Stadtzentrum ankommen, führt die Autobahn A6 bzw. A1 weiträumig um die Stadt herum. Täglich fahren tausende von Fernreisenden aus den Niederlanden, Belgien, Deutschland und anderswo in Richtung Westschweiz, Frankreich oder Italien an unserer schönen Stadt vorbei, ohne sich bewusst zu sein, dass sich ein Zwischenhalt in der kleinen, schmucken Bundeshauptstadt durchaus lohnen würde. Nichts weist die Reisenden auf die schöne Altstadt, das vielfältige Kultur- und Sportangebot und die gute Gastronomie hin. Die Durchreisenden werden stattdessen mit unästhetischen Verbauungen und Lärmschutzwänden konfrontiert.

Die Stadt Basel weist bereits seit einigen Jahren mit Megapostern entlang der Autobahn auf ihren Besuchswert hin. Im Hinblick auf die Euro 08 hat Basel ein gesamtheitliches Willkommenskonzept umgesetzt; so werden Autoreisende mit grossen farbigen Altstadt-Bildern begrüsst. Ziel ist es, dass die Stadt dadurch an positiver Wahrnehmung gewinnt.

Mit der Platzierung von grossformatigen, farbigen Megapostern entlang der Berner Autobahnen könnte mit beschränktem Aufwand ein grosser, positiver Effekt für den Tourismus der Stadt Bern erzielt werden.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, entlang der Autobahnen A1 und A6 grossformatige, farbige Poster zu installieren, welche die Stadt Bern ins beste Licht rücken.

Bern, 12. November 2009

*Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Dolores Dana, Mario Imhof, Philippe Müller, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Claudia Meier, Vania Kohli, Markus Wyss, Vinzenz Bartlome*

**Antwort des Gemeinderats**

Das Postulat verlangt, entlang der Autobahnen A1 und A6 grossformatige, farbige Poster zu installieren, um Reisende auf die schöne Altstadt, das vielfältige Kultur- und Sportangebot und die gute Gastronomie der Stadt Bern hinzuweisen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Stadt Bern auf dem Gebiet von Autobahnen keine Objekte installieren kann. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind sämtliche Autobahnen 2008 ins Eigentum des Bundes übergegangen. Zuständig für die Anbringung von touristischen Hinweistafeln ist somit einzig der Bund.

Weiter hätte eine Umsetzung des Postulats die strassenrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Gemäss Art. 98 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sind im Bereich von Autobahnen und Autostrassen Strassenreklamen grundsätzlich - d.h. mit sehr engen Ausnahmen, die hier nicht gegeben sind - untersagt. Zweck dieser restrikt-

tiven Vorschrift ist die Verkehrssicherheit (vgl. Art. 6 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 [SVG; SR 741.01]).

Möglich sind jedoch touristische Signalisationen und Hotelwegweiser. Diese haben sich gemäss Art. 54 Abs. 9 SSV an Weisungen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu halten. Da das UVEK selbst für Autobahnen und Autostrassen von dieser Weisungskompetenz bis anhin noch keinen Gebrauch gemacht hat, gelten nach wie vor die (nicht im Gesamtnormenwerk des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS enthaltenen und deshalb wenig bekannten) Weisungen über die Signalisation touristisch bedeutsamer Regionen auf Autobahnen und Autostrassen des vor dem 1. Juni 1998 dafür zuständigen Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 8. Mai 1990.

Erkundigungen beim Bundesamt für Strassen (Astra) haben ergeben, dass diese Weisungen in den letzten Jahren in der Praxis nicht immer beachtet wurden. Das Astra will deshalb diesen Weisungen wieder vermehrt Beachtung verschaffen. Ob derzeit existierende Megaposter mit touristischer Werbung vor diesem Hintergrund Bestand haben werden, ist zumindest fraglich. Jedenfalls ist laut Angaben des Astra nicht damit zu rechnen, dass neue touristische Werbung in Form von Plakaten oder ähnlichem auf Autobahnen und Autostrassen bewilligt werden wird.

Die Weisungen des EJPD von 1990 legen abschliessend fest, welche touristischen Ankündigungstafeln im Bereich von Autobahnen und Autostrassen angebracht werden dürfen. Megaposter und ähnliches sind somit bundesrechtswidrig, ebenso beispielsweise spezifische Hinweise auf besonders reizvolle Quartiere wie die Berner Altstadt. Gemäss Ziffer 1 dieser Weisungen sind allein touristische Ankündigungstafeln für touristisch bedeutsame Regionen zulässig.

Die Festlegung der zu signalisierenden Regionen erfolgt gemäss Ziffer 1 der Weisungen des EJPD von 1990 im Rahmen eines Gesamtkonzepts durch die für die Strassensignalisation zuständige kantonale Behörde.

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. Mai 2010

Der Gemeinderat